



## **Musterablaufplan Bestellung von Honorarprofessoren\*innen**

### **A. Voraussetzungen**

- Hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen entsprechend eines\*einer Professors\*in
- Mehrjährige selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule, bei besonderen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen ggf. Ersatz durch mehrjährige berufliche Praxis
- Kein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule, Ausnahme nur in begründeten Sonderfällen möglich

### **B. Verfahrensablauf**

0. **Fakultativ:** Klärung der grundsätzlichen Zustimmung zur Verfahrenseröffnung durch P.
  - Über Referat IX D Einreichung eines formlosen Antrages inkl. Lebenslauf des\*der Kandidaten\*in bei P.
1. Verfahrenseröffnung in der Fakultät (Schritte bis 4. nur exemplarisch dargestellt, Ausgestaltung liegt in den Händen der Fakultäten/ZIs).
2. Einholen von zwei Gutachten, davon mindestens eines extern, durch die Fakultät und Erstellen einer Laudatio.
3. Beschluss im Fakultätsrat.
4. Über das Referat IX D Einreichen der Unterlagen bei P:
  - Anschreiben des\*der Dekans\*in an den\*die Präsidenten\*in mit Erläuterung wie der\*die Kandidat\*in in die Lehre eingebunden werden soll,
  - Fakultätsratsbeschluss,
  - Anschreiben des\*der Kandidaten\*in,
  - Lebenslauf mit Schriftenverzeichnis und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit,
  - Laudatio,
  - Zwei Gutachten (min. eines extern),
  - Vorlage zur Beschlussfassung im Akademischen Senat,
  - Es **können** Personalfragebogen und Zeugnisse mit dem Antrag bei Referat IX D eingereicht werden. Diese werden dann an die Personalabteilung weitergeleitet. Andernfalls muss dies nach positivem AS-Beschluss direkt an die Personalabteilung übermittelt werden.
5. **Fakultativ:** Gespräch mit P sofern nach Einsicht der Unterlagen Gesprächsbedarf besteht.

6. Nach Zustimmung P: Über Referat IX D Weiterleitung der Unterlagen an das Gremienreferat PB1 zur Vorlage im Akademischen Senat.
7. Beschluss im Akademischen Senat.
8. Nach positivem Beschluss durch den Akademischen Senat Weitergabe der Unterlagen an die Personalabteilung.
9. Bestellung des\*der Honorarprofessors\*in durch P, Übergabe der Urkunde durch die Fakultät.

## **C. Rechtsgrundlagen**

### **§ 116 BerIHG Bestellung von Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen**

*„(1) Zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin können bestellt werden, wer in seinem Fach auf Grund hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen den Anforderungen entspricht, die an Professoren und Professorinnen gestellt werden. Die Bestellung setzt eine mehrjährige selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule voraus; von dieser Voraussetzung kann bei besonderen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen in einer mehrjährigen beruflichen Praxis abgesehen werden. Zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin einer Hochschule soll nicht bestellt werden, wer dort hauptberuflich tätig ist.*

*(2) Die Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen werden auf Vorschlag des Fachbereichs durch Beschluss des Akademischen Senats vom Leiter oder der Leiterin der Hochschule bestellt. Das Verfahren wird in der Grundordnung geregelt. Mit der Bestellung ist die Berechtigung zur Führung der akademischen Bezeichnung „Professor“ oder „Professorin“ verbunden.“*

### **§ 5 VerFHU Aufgaben des Akademischen Senats**

*„(1) Der Akademische Senat ist zuständig für: b. Beschlüsse: Punkt 13. ...über die Verleihung einer Honorarprofessur...“*

### **§ 33 VerFHU Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren**

*„(1) Die Beschlussfassung über die Bestellung zur Honorarprofessorin oder zum Honorarprofessor erfolgt auf der Grundlage zweier Gutachten - davon mindestens eines auswärtigen - über das Vorliegen hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen entsprechend den Anforderungen, die an Professorinnen und Professoren gestellt werden.“*